



**Ihre Adressdaten des aktuellen Wohnsitzes?**

Vorname, Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Datum des Einzugs:
Buchungszeichen neu: 5 0150 _____

**Ihr bisheriger Wohnsitz? (im Bodenseekreis)**

Vorname, Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon / E-Mail:
Buchungszeichen alt: 5 0150 _____

Die Abfallgebühr im Bodenseekreis setzt sich aus Haushaltsgebühr und Behältergebühr zusammen.

**1 Angaben zur Festsetzung der Haushaltsgebühr** (bitte zutreffendes ausfüllen)

**Die Haushaltsgebühr trägt grundsätzlich jeder Haushalt immer selbst!**

**Eine eventuelle gemeinschaftliche Nutzung der Abfallbehälter hat hierauf keine Auswirkung!**

Veranlagt werden alle zur Grundstücknutzung berechtigten Personen – also alle Personen, die mit Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz im Einwohnermelderegister einer Gemeinde im Bodenseekreis gemeldet sind oder Eigentümer, die Ihre Wohnung selbst nutzen.

- 1.1.**  Ich wohne allein       Ich bin Untermieter oder Bewohner einer Wohngemeinschaft (WG)  
→ **Festsetzung Haushaltsgebühr für einen 1-Personenhaushalt: 91,00 € (in Überlingen 100,00 €)**

- 1.2.**  Wir führen einen gemeinsamen Haushalt und **versichern, dass die nachfolgend eingetragenen Personen in einer gemeinsamen Wohnung leben, eine dauerhafte verbrauchs- und einkommensmäßige Zusammengehörigkeit gegeben ist und keine Miet- oder Untermietverträge untereinander bestehen:**

1 Person insg. 91,- € Haushaltvorstand <i>(Rechnungsempfänger)</i>	2 Personen insg. 140,- €
Name: _____	Name: _____
3 Personen insg. 150,- €	4 Personen insg. 153,- €
Name: _____	Name: _____
5 Personen insg. 159,- €	6 und mehr Personen insg. 159,- €
Name: _____	Name: _____

**Nur für Überlingen:** Jährliche Gebührenzuschläge für wöchentliche Biomüllabfuhr während der Sommermonate: 9,- € bis 16,- €

- 1.3.**  Ich bewohne eine **Personalunterkunft/Studentenunterkunft/Sammelunterkunft** und der Arbeitgeber bzw. Vermieter trägt sowohl die Haushaltsgebühr als auch die Behältergebühr(en), die unter folgendem Buchungszeichen veranlagt sind: **50150 -----**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Arbeitgeber oder Vermieter)

**2 Beteiligung an einer Abfallgemeinschaft** (falls ja, nachfolgend ausfüllen – danach geht es weiter bei Frage 6/7)

- Ja**, es besteht eine **Abfallgemeinschaft**. Wir benutzen die Abfallbehälter gemeinsam mit anderen Haushalten unseres Hauses.

**Vorstand der Abfallgemeinschaft ist:** \_\_\_\_\_

**HINWEIS:** Nur die Behältergebühr wird vom Vorstand der Abfallgemeinschaft (z. B. Hausverwaltung, Vermieter usw.) beglichen und über die Wohnnebenkosten an alle Teilnehmer der Abfallgemeinschaft verteilt. Die Haushaltsgebühr müssen alle Haushalte der Abfallgemeinschaft selbst bezahlen!

### 3 Einzelnutzung (auszufüllen falls die Abfallbehälter nur von Ihrem Haushalt genutzt werden)

- Mein/Unser Haushalt benutzt die Abfallbehälter alleine. Es besteht KEINE Abfallgemeinschaft.  
**HINWEIS:** Ihr Abfallgebührenbescheid wird dann auch die damit verbundene Behältergebühr beinhalten.

#### 3.1 Befinden sich Restmüll- und Biomülltonnen bereits vor Ort (Vorgänger) → bitte unbedingt angeben!

- Nein** → bitte weiter zu Punkt 3.2!
- Ja**  Restmüllbehälter: \_\_\_\_\_ Liter Eine Gebührenmarke vom Jahr 20\_\_\_\_ ist aufgeklebt  
Leerung:  vierwöchentlich /  zweiwöchentlich  
 Bioabfallbehälter: \_\_\_\_\_ Liter Eine Gebührenmarke vom Jahr 20\_\_\_\_ ist aufgeklebt

### 3.2 Bitte wählen Sie den gewünschten Restmüllbehälter aus

Jeder Haushalt muss mindestens **pro Woche und pro Person 5 Liter** Restmüllvolumen vorhalten, darüber hinaus können Sie folgende Entleerungsmöglichkeiten für Ihren Restmüll wählen.

- |   |                   |   |                   |
|---|-------------------|---|-------------------|
| <input type="checkbox"/> <b>60 l vierwöchentliche Leerung</b><br>(max. für 3 Personen zulässig)   | <b>27 €/Jahr</b>  | <input type="checkbox"/> <b>80 l vierwöchentliche Leerung</b><br>(max. für 4 Personen zulässig)   | <b>36 €/Jahr</b>  |
| <input type="checkbox"/> <b>60 l zweiwöchentliche Leerung</b><br>(max. für 6 Personen zulässig)   | <b>54 €/Jahr</b>  | <input type="checkbox"/> <b>80 l zweiwöchentliche Leerung</b><br>(max. für 8 Personen zulässig)   | <b>72 €/Jahr</b>  |
| <input type="checkbox"/> <b>120 l zweiwöchentliche Leerung</b><br>(max. für 12 Personen zulässig) | <b>108 €/Jahr</b> | <input type="checkbox"/> <b>240 l zweiwöchentliche Leerung</b><br>(max. für 24 Personen zulässig) | <b>216 €/Jahr</b> |

Die Biotonne wird grundsätzlich zweiwöchentlich entleert (Ausnahme: Überlingen während der Sommermonate). Das Volumen des Bioabfallbehälters wird standardmäßig an das Volumen des Restmüllbehälters angepasst (jedoch max. 120 L Biotonne). **Die Behälter sind Eigentum des Bodenseekreises.**

### 4 Eigenkompostierung

- Bitte senden Sie mir einen Antrag auf Anerkennung als Eigenkompostierer zu.  
(Alle anfallenden biologisch abbaubaren Stoffe können im eigenen Garten selbst kompostiert und verwertet werden.)

### 5 Papiertonne

- Ich habe noch keine Papiertonne, bitte teilen Sie mir den Standardbehälter (240 Liter) zu.  
 Papiertonne bereits vor Ort. Name (Vorgänger): \_\_\_\_\_ und/oder Behälter-Nr.: \_\_\_\_\_  
 Abfallgemeinschaft (Papier)  Das Papier wird der ortsansässigen Vereinssammlung überlassen.

### 6 SEPA-Lastschriftmandat (Unterschriftserfordernis) Mandat bereits erteilt, gilt auch für neues Objekt

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
(falls abweichend vom o. g. Namen) Datum Unterschrift des Kontoinhabers

**Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eine Erstattung befreit nicht von der Abfallgebührenschuld.**

### 7 Erklärung

Gemäß § 6 Abs. 1 der geltenden Abfallwirtschaftssatzung (AwS) sind Sie verpflichtet, Fragen zur Abfallsortung und zur Abfallgebührenerhebung wahrheitsgemäß zu beantworten. Bei Zuwiderhandlungen können gemäß § 29 Abs. 2 AwS Bußgelder festgesetzt werden.

- Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben!

Datum, Unterschrift

### 8 Datenschutz

Die Verarbeitung und Speicherung personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 Satz 1 und 22 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG), §§ 9 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWiG), §§ 2 Abs. 1 bis 4, 13 Abs. 1 und 3, 14, 15 und 18 des Kommunalabgabengesetzes BW (KAG) und dem § 5 Abs. 1 und 2 der Meldeverordnung (MVO) und dem § 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Bodenseekreis.

**Bitte senden Sie dieses Formular binnen einer Woche zu uns zurück!**

Landratsamt Bodenseekreis  
Abfallwirtschaftsamt  
Glärmischstraße 1 - 3  
88045 Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 204-5100  
Fax: 07541 / 204-8817  
E-Mail: [abfallgebuehr@bodenseekreis.de](mailto:abfallgebuehr@bodenseekreis.de)  
Internet: [www.abfallwirtschaftsamt.de](http://www.abfallwirtschaftsamt.de)  
Persönlich: Gebäude Glärmischstraße 1-3 in Friedrichshafen (EG)  
Bitte melden Sie sich im Erdgeschoss bei der INFOplus an. Öffnungszeiten von Mo - Fr 07:30 - 13:00 Uhr und zusätzlich Do 13:00 - 17:00 Uhr